Nachweis Belehrung nach § 43 IfSG und Hygieneschulung

Betrieb _____ Monat _____ Jahr _____

Erstbelehrung: Bescheinigung des Gesundheitsamts, bei Beginn der Tätigkeit höchstens 3 Monate alt. Folgebelehrung durch den Arbeitgeber nach Aufnahme der Tätigkeit und danach alle zwei Jahre. Bescheinigung und letzte Dokumentation an der Betriebsstätte aufbewahren (§ 43 Abs. 5 IfSG). Keine Angaben zur Gesundheit eintragen.

Name	Bescheinigung Gesundheitsamt vom	Tätigkeit seit	Belehrung Betrieb am	Folgebelehrung am	Folgebelehrung am	Hygieneschulung (LMHV) am	Unterschrift Mitarbeiter	Unterschrift Arbeitgeber

Kostenlose Vorlage von everlongapps.com/de/cheflog. Die Grenzwerte sind ein Ausgangspunkt: gleichen Sie sie mit Ihrem eigenen HACCP-Konzept ab.
Cheflog führt diese Listen auf dem Tablet, mit Erinnerungen, unterschriebenen Einträgen und einem PDF für die Lebensmittelkontrolle.